

Schrecken-
berger.

wieder ganz geringe Münzsorten eingeschoben werden, darunter den fürnemlichen die Schreckenberger, und 4. gr. die gar eines geringen Werths, zu finden seyn.

Wann dann hoch vonnöthen, daß die Creyß-Stände samt und sonders auf Mittel und Wege denken, wie bey Zeiten diesem Unheil begegnet und Rath geschaffet werden möge. Für diesmal aber kein bequemer Mittel sich ereignet und an die Hand gegeben, denn, daß dafür gehalten worden, daß ein Unterscheid zwischen den Schreckenberger zu machen seyn sollen, indem befunden, daß etliche dergleichen Sorten gar geringen Werths und kaum 2. gr. 3. pf. drüber und drunter gelten, und nichts desto weniger für 4. gr. eingenommen und ausgegeben werden, etliche aber, ob sie wohl den alten Schreckenbergern nicht zu vergleichen, jedoch, wann sie nach dem Halt und Werth des Reichsthr, wie er iezo gäng und gebe ist, geschlagen und gemünzet würden; So haben die Stände dafür geachtet, und dahin geschlossen, daß man solche in Ausgabe und Einnahme wohl passiren lassen könnte, jedoch, daß die ersten Sorten durch öffentliche Edicta gänzlich verboten, die andern aber derer leztlichen gedacht, so lange dieselben in jezigen ihren Werth und Halt verbleiben in Einnahme und Ausgabe nochmals genommen werden möchte, wie dann iegliche Sorten so zu verwerffen, oder noch gangbar in künfftigen Mandat, so derentwegen angeschlagen werden solle, zu specificiren.

Verpflichtung des neuen Mannsfeldischen Münzmeisters.

§. 8. Nachdem auch der Herren Grafen von Mannsfeld gewesener Münzmeister, Georg Mener, mit Tod abgangen, und Ihr Gn. an denselben statt Antonien Coburger zu Dero neuen Münzmeister beruffen, und bey jeziger Versammlung solchen dem Creyß fürgestellt, als hat dem Herkommen nach, Er die gewöhnliche Pflicht auf ergehende Erinnerung gebührlichen abgelegt; Als sind darauf die Baradein und Münzmeister Ihres Amts und geleisteten Pflichten treulich erinnert und vermahnet worden.

Ansetzung eines andern weiten Convents 2c.

§. 9. Es sollen und wollen auch die löblichen Stände Crafft dieses und voriger Abschieden ohne ferner Zuschreiben und einige Erinnerung zu Franckfurth an der Oder den 1. Maji des künfftigen 1617. Jahrs zu Berathschlagung der Münz- und anderer mit und eingefallener Sachen zu erscheinen und zusammen zu kommen schuldig seyn;

Schluß.

So ist auch dieser Abschied dem Herkommen nach der Adm. Rayß. Maj. den drey unirten wie auch dem Nieder-Sächsl. zu Erhaltung guter vertraulicher correspondenz überschicket worden; Alles treulich sonder Gefährden. Geschehen zu Leipzig den 1. Maji 20. 1616.

Und